Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 55. Mittwoch den 24. Februar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule** sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architekt C. Zeißig, Weststraße 74 parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März Nachmittag 5 Uhr auf dem Bauamte, versiegelt und mit der Aufschrift „I. Bezirksschule" versehen, abzugeben.

Leipzig, den 22. Februar 1886.

Die Baudeputation des Raths.

Gesucht

wird die am 25. April 1865 zu Gohlis bei Leipzig geborene Kellnerin

Helene Martha Belz (Belz),

deren Kind infolge ihres unbekannten Aufenthaltes in Waisenpflege genommen werden mußte.

Leipzig, am 23. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Das für Clara Anna Hanitzsch aus Neutrebitz am 9. Juni 1880 von uns ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 20. Februar 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. E.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 27. Februar, 1. und 3. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise so geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—G anfangen, am 27. Februar, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am 1. März, und die Uebrigen am 3. März (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 8., 9. und 10. März

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (27. Februar bis 15. März incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 22. Februar 1886.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Realgymnasium zu Leipzig.

Donnerstag, den 25. Februar 1886, Vormittags 8 Uhr: Aufnahmeprüfung. Giesel.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Inspector, jetzt Kaufmann **Karl Ernst Richard Lehmann** aus Zeitz, zuletzt in Leipzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 16. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 28 Jahre, Größe: 5' 4", Statur: stark, Haare: hellblond, Stirn: hoch, Bart: blonder Schnurrbart, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesicht: voll, Gesichtsfarbe: blaß, Kleidung: grauer Anzug, häufiger Ueberzieher, trägt eine silberne Brille mit gedrehtem silbernen Drahtgestell.

Nichtamtlicher Theil.

Die Polendebatte im preußischen Landtage.

Die vorgestrige Debatte erhielt durch die Geschicklichkeit der Redner, welche gegen die Vorlage sprachen, eine Färbung, die man trügerisch nennen muß; denn die wahre Bedeutung der Maßregel kam nicht hinreichend zur Geltung. Der Minister v. Lucius brach seiner Empfehlung des Gesetzes die Spitze dadurch ab, daß er zahlenmäßig die Abnahme des polnischen Grundbesitzes in Posen und Westpreußen nachwies, und der Abgeordnete v. Benda enttäuschte dadurch, daß er sich eingehend mit den Fehlern der Vorlage beschäftigte. Daß solche taktische Fehler von den Gegnern aufs Beste benutzt worden sind, um gegen die Regierung Stimmung zu machen, ist sehr begreiflich. Es kommt vor allen Dingen bei der Beurtheilung der Sachlage darauf an, daß die Polonisirung der Provinzen Posen und Westpreußen zugenommen hat, daß viele Ortschaften die früher deutsch waren, jetzt polnisch geworden sind unter dem Einfluß der polnischen Großgrundbesitzer. Die Abgeordneten v. Puttkamer und v. Schorlemer-Alst hatten so leichtes Spiel, gegen die mangelhafte Begründung der Vorlage zu Felde zu ziehen und ihr den Stempel der Gewaltthätigkeit aufzudrücken. Der Grundfehler, an welchem die ganze Debatte litt, war der, daß die Freunde der Vorlage sie nicht genug vom deutschen und die Gegner derselben sie nicht vom polnischen Standpuncte behandelten. „Meine Partei betrachtet die Vorlage nicht vom Standpuncte des Polenthums, sondern von dem der Gerechtigkeit", sagte der Abgeordnete v. Puttkamer, und der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst richtete seine Angriffe gegen den Ausnahme-Charakter der Vorlage. Durch diese Art der Behandlung ist der eigentliche Sachverhalt gar nicht zur Klarheit gelangt, die Polen und Centrumsvertreter haben den Irrthum erregt, als liege gar kein triftiger Grund zur Ansiedelung deutscher Bauern in den polnischen Landestheilen vor, als sei die Maßregel theils ein Gewaltact, theils sei ihre Spitze gegen den Katholicismus gerichtet. Diesen Eindruck ist durch die Schlußerklärung des Ministers v. Lucius nicht hinreichend bekämpft worden, und so konnte denn der Abgeordnete Richter in seiner bekannten Manier am Schluß der ministeriellen Rede rufen: „Das war Alles!"

Wir bedauern diesen Verlauf der Sache um so mehr, als dadurch die große Wirkung der beiden Reden des Reichskanzlers vom 28. und 29. Januar zum Theil abgeschwächt worden ist. Um die Sache in den vorigen Stand zurückzuversetzen, bedarf es bei der zweiten Lesung, wenn die Vorlage aus der Commission zurückgekommen ist, einer energischen Betonung derjenigen Puncte, auf die es ankommt. Die Maßregel ist nicht aus kleinlichen oder gar verwerflichen Beweggründen hervorgegangen, sondern sie ist ein Act der Nothwehr gegen die planmäßig betriebene Zurückdrängung des Deutschthums durch das Polenthum. Es ist eine vollständige Verkennung der Sachlage, wenn Herr v. Schorlemer die Vorstellung zu verbreiten sucht, als werde der Nachfolger des Reichskanzlers die Maßregel rückgängig machen. Die Zustände, welche sie nöthig gemacht haben, sind dauernde, sie haben sich seit der Theilung Polens bis auf unsere Zeit fortgepflanzt, sie haben aber eine bedeutende Steigerung erfahren durch den in den letzten 20 Jahren immer schroffer hervorgetretenen Gegensatz zwischen der deutschen und der slawischen Nationalität. Diese beiden Nationalitäten stehen sich da, wo sie auf Zusammenleben angewiesen sind, wie in Posen und Westpreußen, in Böhmen und Mähren, feindlich gegenüber; an dieser Thatsache kann kein polnischer Schmerzensschrei etwas ändern, und weil dem so ist, so muß die deutsche Nationalität da, wo sie die herrschende ist, das slawische Element verdrängen, wenn sie nicht von ihm verdrängt werden soll. Der Großgrundbesitz ist eine Macht, welche sich um so fühlbarer geltend macht, wenn sie mit der Geistlichkeit im Bunde steht, was in den polnischen Landestheilen Preußens bekanntlich der Fall ist, und deshalb ist es wiederum eine Verdrehung der Thatsachen, wenn die Abgeordneten des Centrums behaupten, daß die Abwehrmaßregeln gegen die Polonisirung eigentlich gegen den Katholicismus gerichtet sind. Der Klerus in Posen mag im Interesse des Deutschthums wirken und die Regierung wird ihn mit offenen Armen empfangen; die Geistlichkeit kann sich aber nicht wundern, wenn wir ihre Dienstleistungen im Interesse des Polenthums nicht mit freundlichen Augen betrachten. Die polnische Frage ist keine confessionelle, sondern eine nationale, das kann nicht oft und scharf genug betont werden, weil die Herren vom Centrum diese Seite der Frage geflissentlich todtschweigen.

Wir können nicht darauf warten, bis sich der gesammte polnische Großgrundbesitz in den polnischen Landestheilen Preußens ruinirt hat, was endlich früher oder später geschehen wird, wie die Erfahrung lehrt. Ein polnischer Großgrundbesitz von beinahe einer Million Hektaren ist eine Thatsache, mit welcher Deutschland auch in der Gegenwart rechnen muß, es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die Quellen, aus welchen die Polonisirung deutschen Gebiets ihre Kraft saugt, zu verstopfen. Was sich in einem Menschenalter errichten läßt bei systematischer Arbeit, das haben uns die Polen in Westpreußen und Posen im Bunde mit der katholischen Geistlichkeit gezeigt; die Regermanisirung läßt sich nicht im Handumdrehen erreichen, dazu bedarf es Jahrzehnte fortgesetzter Arbeit. Das Ansiedelungs-Gesetz ist deshalb kein Gesetz, das heute gegeben und nach fünf Jahren wieder aufgehoben werden könnte, wie es Herr v. Schorlemer darzustellen beliebt, die Person des Ministerpräsidenten kommt dabei gar nicht in Betracht, sondern der ganz klare unzweifelhafte Sachverhalt. Es handelt sich hier nicht etwa um die persönliche Feindschaft des Fürsten Bismarck gegen die Polen, sondern um die Bekämpfung einer dem Deutschthum drohenden Gefahr, deren Wirkungen für Jeden erkennbar sind. Das Hoetzwell-Grolmann'sche System war das richtige, das ist durch die Folgen bewiesen, welche seit Aufgabe des Systems zu Tage getreten sind. Es ist deshalb nur vernünftig, zu diesem System zurückzukehren.

Es kann gar nicht davon die Rede sein, etwa die kirchenpolitische Gesetzgebung der letzten dreizehn Jahre mit der Polengesetzen in eine Reihe zu stellen. Der Culturkampf wurde von vornherein als etwas Vorübergehendes, als das Ergebniß einer extremen Politik der Curie, wie sie unter Pius IX. gehandhabt wurde, erkannt. Sogleich bei Erlaß der Maigesetze wurde betont, daß es Kampfgesetze seien, die in friedlicheren Zeitläuften wieder entbehrt werden könnten. Ganz anders ist es mit den Maßregeln gegen die Polonisirung: sie werden ergriffen zur Abhelfung eines dauernden Zustandes, erst wenn das Werk der Regermanisirung beendet ist, können diese Gesetze entbehrt werden. Deshalb ist auch die Bezeichnung, welche Herr v. Schorlemer für das Colonisirungsgesetz gewählt hat, falsch, das ist kein Ausnahmegesetz, sondern das Gesetz trägt etwa denselben Charakter wie das zur Ablösung der Reallasten erlassene; erst wenn keine Lasten mehr abzulösen sind, verliert das Gesetz seine Kraft.

Die Polen werden sich niemals von dem Gedanken lossagen, daß sie wiederum ein Königreich Polen begründen werden, aber Deutschland ist nicht der Ort, wo das geschehen könnte, dazu müssen sich die Polen ein Land wählen, wo man ihre Bestrebungen mit günstigeren Augen betrachtet. Im deutschen Reiche können auf die Dauer nur Leute ihren Aufenthalt haben, welche deutsch denken und handeln, wer Sonderinteressen hegt oder gar mit dem Auslande conspirirt, hat innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches nichts zu suchen. Es ist traurig genug, daß wir heute noch mit so vielen feindlichen Bestrebungen unserer eigenen Landsleute zu kämpfen haben, wir brauchen nicht noch nationale Gegner zu den kirchenpolitischen hinzuzufügen. Herrn von Huene, von Schorlemer und ihren Gesinnungsgenossen aber rufen wir zu: Lernt endlich eure Pflichten als deutsche Staatsangehörige begreifen, dann werdet ihr auch das richtige Verständniß für die Polenfrage finden!

Leipzig, 24. Februar 1886.

* Anläßlich der Polendebatte im preußischen Landtage hatte die nationalliberale Partei in Mainz eine Versammlung abgehalten, worin der Ausschuß der Partei beauftragt worden war, eine der Politik des Reichskanzlers zustimmende Adresse an denselben zu richten. Namens der Partei hatte der Ausschuß infolge dessen nachstehendes Schreiben an den Fürsten Bismarck gerichtet:

Ew. Durchlaucht erlauben wir uns ganz ergebenst Kenntniß davon zu geben, daß der zur Sitzung versammelte Ausschuß der nationalliberalen Partei in Mainz einstimmig beschlossen hat, sich Namens der Partei den Zustimmungs-Adressen, welche aus allen Gauen Deutschlands an Ew. Durchlaucht in Betreff der jüngst im preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen, jedes patriotische Herz erwärmenden Reden gelangten, aus voller Ueberzeugung anzuschließen. Empfangen Ew. Durchlaucht die herzlichsten Glückwünsche zu dem Erfolge, welchen Ihre große nationale Politik von Neuem gefunden hat — eine Politik, die, sowie sie auch von gewissen parlamentarischen Fractionen angefeindet werden mag, im deutschen Volke tiefe Wurzeln schlug, eine Politik, für welche wir mit patriotischem Eifer stets eingetreten sind und auch fernerhin eintreten werden. Mit dem Wunsche, daß Ew. Durchlaucht in ungeschwächter Kraft und Gesundheit noch lange an der Spitze der Reichsgeschäfte stehen und die Wahrung der nationalen Interessen in derselben sichern und starken Hand verbleiben möge, verharren in ausgezeichnetster Verehrung

Der Ausschuß der nationalliberalen Partei.

Hierauf gelangte folgendes aus Berlin datirtes Schreiben des Fürsten Bismarck an den Vorsitzenden der Versammlung:

„Ew. Wohlgeboren und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für den Ausdruck Ihrer Zustimmung und für die Zusage fernerer Unterstützung durch das Schreiben vom 5. d. M.

v. Bismarck."

* Der „Orendownik" — bekanntlich das Organ, welches sich zur Aufgabe macht, neben dem polnischen Adel und der Geistlichkeit einen polnischen Mittelstand als selbstständigen Träger des national-polnischen Gedankens heranzubilden — erklärt, daß die Nachricht von der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen auf die polnische Bevölkerung einen „niederschlagenden Eindruck" gemacht habe. Daß gerade jetzt, wo direct gegen die Polen gerichtete Maßregeln angekündigt würden, ein Deutscher den Sitz der Primas des früheren Königreichs Polen einnehmen solle, mache das Maß der Bitterkeit des Schicksals der Polen noch voller. Der „Orendownik" tröstet sich jedoch damit, daß der Papst — der das Haupt der katholischen Kirche, aber kein polnischer Patriot sei — einen eingefleischten Germanisator auf den Thron des heiligen Adalbert sicher nicht zugelassen haben würde; auch sei vielleicht gerade die Stellung eines Erzbischofs, der Deutscher von Geburt sei, den germanisirenden Bestrebungen gegenüber leichter und unabhängiger als die eines Polen, der den ungestümen Anforderungen der Regierung viel schwerer würde Stand halten können. Dabei erinnert das polnische Blatt daran, wie die Unvorsichtigkeit polnischer Blätter, welche mit der dem Posener Erzbischof zugestandenen Würde historische Erinnerungen an die politische Bedeutung der Primas in dem ehemaligen Königreich Polen verbunden hätten, den früheren Cardinalerzbischof der mit Argusaugen wachenden preußischen Diplomatie gegenüber unmöglich compromittirt hätten, so daß die Rückkehr auf den erzbischöflichen Stuhl für ihn zur Unmöglichkeit geworden sei. — „Die Regierung", sagt das Blatt zum Schluß, „hat jetzt augenscheinlich deshalb einen Deutschen als Erzbischof haben wollen, um die Angst vor dem Titel Primas von Polen loszuwerden. (?) Der Traum von einem unabhängigen Polen läßt einige preußische Politiker nicht zu Schlaf kommen. Wir werden durch die Ernennung eines Deutschen für den Stuhl des heiligen Adalbert wenigstens um eine politische Täuschung ärmer."

* In seiner gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes gehaltenen Rede erörterte der Reichstagsabgeordnete Bebel u. A. Gründe, welche seiner Meinung nach die Mitglieder des Centrums veranlassen müßten, für die Verlängerung zu votiren. Dabei sagt Herr Bebel ausweislich des stenographischen Berichts u. A.: „Wir haben eine Anzahl Herren im Centrum, die ihrer Stellung nach von unserem Standpuncte aus als Bourgeois betrachtet werden müssen. Diesen Bourgeois, die selbst meist mit einer großen Anzahl von Arbeitern zu thun haben, mag es doch sehr bedenklich erscheinen, ein Gesetz aufzuheben, dessen Beseitigung die Gefahr für sie nahe legt, daß auch in ihren Kreisen . . . die socialdemokratischen Ideen mehr und mehr sich Bahn brechen möchten." — Herr Bebel selbst hat damit also Zeugniß dafür abgelegt, daß habe das Socialistengesetz verhindert, daß die socialdemokratischen Ideen sich verbreiten! Herr Bebel selbst erklärte, die Beseitigung des Gesetzes lege die Gefahr nahe, daß diese Wirkung aufhöre. Man wird Herrn Bebel nur dankbar dafür sein können, daß er in so freimüthiger Weise Zeugniß für die Wirksamkeit des Socialistengesetzes abgelegt hat.

* Ein dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kunstbutter lautet wie folgt:

§. 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Kunstbutter gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift: „Verkauf von Kunstbutter" tragen. — §. 2. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Kunstbutter gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Kunstbutter" enthält. — Wird Kunstbutter in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. — Wird Kunstbutter in einzelnen Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen die letzteren von rechteckiger Form sein; auch muß derselben eine die Bezeichnung „Kunstbutter" und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer diese Angaben tragenden Umhüllung versehen sind. — §. 3. Kunstbutter im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. — Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im Absatz 1 bezeichneten Art, welche zum Genusse für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung. — §. 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. — Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. — Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. — §. 5. Die Vorschriften in den §§. 16, 17 des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 finden bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung. — Die §§. 10, 11 desselben Gesetzes werden durch die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht berührt. — §. 6 des gegenwärtigen Gesetzes tritt am 1. Juli 1886 in Kraft.

Dem Entwurf ist eine sehr eingehende Begründung beigegeben, aus welcher die beträchtliche Ausdehnung hervorgeht, welche die Fabrikation der Kunstbutter im Laufe der letzten Jahre erreicht hat. Es bestehen im deutschen Reiche jetzt 45 Fabriken, wovon auf Preußen 30, auf Bayern 10, auf Württemberg und Elsaß-Lothringen je 2 und auf Hessen eine kommen. Daneben bestehen noch 7 Betriebe, welche sich mit der Herstellung von Kunstbutter befassen. Die Gesammtproduction in Deutschland wird auf 15 Millionen Kilogramm zu einem Verkaufswerthe von etwa 18 Millionen Mark geschätzt. Außerdem findet ein nicht unerheblicher Import von Kunstbutter statt, insbesondere aus Oesterreich, den Niederlanden und Nordamerika. Ihren Absatz findet die Kunstbutter vorzugsweise in den Städten und in einzelnen industriellen Districten, namentlich aber auch in den Hafenplätzen behufs Verproviantirung der Schiffe. Die Abnehmer gehören, abgesehen von Gewerbetreibenden, wie Gast- und Speisewirthen, Bäckern, Conditoren rc., zumeist den ärmeren Classen der Bevölkerung, insbesondere dem Arbeiterstande an. Die Begründung beschäftigt sich mit dem Verfahren bei der Herstellung der Kunstbutter; es wird darin auch auf bedenkliche Folgen bei dem Genuß der Kunstbutter hingewiesen, denen man an sich nicht entgegentreten könne. Die Nachtheile aus dem Kunstbutterhandel beruhen namentlich darauf, daß dieselbe als Milchbutter in den Handel gelangt und das kaufende Publicum geschädigt wird. „Vor Allem aber erwächst daraus der Landwirthschaft, insbesondere dem Molkereiwesen, eine fraudulöse Concurrenz." Dies wird näher ausgeführt und darauf hingewiesen, wie der Milchbutter-Exporteur aus den Niederlanden und aus Frankreich unter den schädlichen Einflüssen der Kunstbutter-Fabrikation empfindlich zu leiden gehabt hat. Es wird auf den Handelsverkehr mit Kunstbutter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden, Dänemark England, Belgien und den Niederlanden hingewiesen. Ueberall habe man die Absicht verfolgt, Täuschungen und Benachtheiligung des Publicums dadurch zu verhindern, daß die Kunstbutter nur unter der richtigen Bezeichnung in den Verkehr gelangen darf. In derselben Richtung bewege sich auch der vorliegende Gesetzentwurf. Der Begründung sind technische Erläuterungen beigegeben, welche im kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeitet worden sind. Dieselben verbreiten sich über Herstellung und sanitäre Beurtheilung der Kunstbutter sowie über Mittel zur Unterscheidung zwischen Milchbutter und Kunstbutter durch physikalische und chemische Untersuchungsmethoden.

* * *

* Aus Wien, 20. Februar, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

In den ruhigen politischen Kreisen hier hat es große Befriedigung hervorgerufen, daß der eigenmächtigen und unruhigen Thätigkeit des neuesten jungen Politikers Grafen Khevenhüller in Belgrad durch seine momentane Beurlaubung vorläufig ein Ende gemacht worden ist. Es ist in gut unterrichteten Kreisen bekannt, daß Graf Khevenhüller sich in Berlin sehr unbeliebt gemacht hat und die weisen Instructionen des Grafen Kalnoky, welche auf die Bewahrung des Friedens hinauslaufen, nur sehr widerwillig ausgeführt hat. Graf Khevenhüller hat bei verschiedenen Gelegenheiten den Delegirten der Mächte gegenüber eine Stellung eingenommen, die ihn eher als einen chauvinistischen Vertreter Serbiens wie als den von Oesterreich-Ungarn erscheinen ließ; so soll er namentlich durch sein den Intentionen seines Chefs wenig entsprechendes Auftreten seinerzeit den Abschluß des Waffenstillstandes durch die Militärconventionen erheblich erschwert haben. Außer Zweifel steht, daß Graf Khevenhüller den Auftrag zu gehen hat, um Serbien zu der übereilten vollen Mobilmachung zu veranlassen. Er hat auch nach dem Waffenstillstande noch eine kriegerische Sprache geführt und sich dadurch nicht nur mit den Interessen Serbiens und Oesterreichs, sondern mit denen des europäischen Friedens in vollständigen Widerspruch gesetzt. Wäre durch das Vertrauen des Kaisers Franz Joseph nicht ein so kluger und vorsichtiger Staatsmann wie Graf Kalnoky an der Spitze unseres auswärtigen Ministeriums, so hätte Graf Khevenhüller's Verhalten uns nicht nur in bedauerliche Verstimmungen, sondern in die bedenklichsten Conflicte eines Krieges mit Rußland führen müssen. Sehr zu bedauern bleibt, daß ein so angesehener Staatsmann wie Graf Andrassy der Unbesonnenheit und dem Ungeschick Khevenhüller's gewissermaßen Vorschub geleistet hat. Niemand hat hier das neuliche, plötzliche, parlamentarische Hervortreten unseres früheren Ministers des Auswärtigen verstanden. Die besonders betonte Intimität seines Verkehrs mit Khevenhüller in Pest und unvorsichtige Aeußerungen, die ihm entschlüpft sind, lassen vermuthen, daß Graf Andrassy sich in seiner Muße langweilt und wieder activen Antheil an der Leitung unserer Politik haben möchte. Ein Wechsel im Ministerium würde aber gerade jetzt ohne Zweifel verderblich für Oesterreich sein, denn kein Nachfolger des Grafen Kalnoky würde das Maß von Vertrauen in Berlin und Petersburg haben, wie er. Wir brauchen den Frieden und sollen deshalb aufs Lebhafteste, daß alle Gerüchte von Ministerkrisen falsch sind.

* Die Unterhandlungen, welche zwischen der italienischen und schweizerischen Regierung wegen gemeinsamer Maßregeln zur Unterdrückung des Grenzschmuggels angebahnt waren, sind abermals ohne Erfolg geblieben. Die italienische Regierung hat nunmehr den Eisenbahnverwaltungen neue Weisungen ertheilt und dieselben aufgefordert, ihrerseits zu berichten, wie wenigstens dem Güterschmuggel auf den Bahnlinien endlich ein Ende zu machen sei. An eine schärfere Untersuchung aller Bahngüter und alles Reisegepäcks, als sie jetzt geschieht, sind ebenso viele Belästigungen des Verkehrs geknüpft; doch bleibt offenbar kein anderes und einfacheres Mittel. Gegenwärtig wird sowohl an der Grenze das Handgepäck, wie auch an den Custhäusern das Frachtgut nur einer höchst oberflächlichen Untersuchung unterworfen.

* Ein Freund der Prager „Politik" hat in Dublin Mr. T. M. Healy, welcher mit Sexton und Parnell zusammen so zu sagen das irische Triumvirat bildet, interviewt. Daß die Czechen mit Parnell und Genossen sehr sympathisiren, versteht sich von selbst, und der Interviewer hat sich daher beeilt, das Resultat seiner Unterredung dem deutschen Czechenblatt in Prag mitzutheilen. Wir geben daraus das Wesentliche wie folgt wieder:

Mr. Healy bekundete zunächst seine wärmsten Sympathien für das czechische Volk und dessen nationale Wiedergeburt und gab dann über Das, was die Parnellites unter Home Rule verstehen, folgende Auskunft: Unter „Home rule" verstehen wir eine Selbstverwaltung, ähnlich derjenigen, wie sie die einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union besitzen, also ein irisches Parlament für die inneren Angelegenheiten Irlands, ein englisches Parlament für die gemeinsamen. Manche unter uns wünschen allerdings eine größere Autonomie, ähnlich wie es diejenige Ungarns ist, allein wir werden uns keineswegs schwierig zeigen, sobald nur England bereit ist, einen verständigen modus vivendi herbeizuführen. „Quand on n'a pas ce que l'on aime, il faut aimer ce que l'on a". Später werden wir sehen, was zu machen ist.

Werden die Abgeordneten Irlands auch künftighin im englischen Parlament sitzen?

Herr Healy: Vielleicht. Hierüber bestehen unter uns noch verschiedene Ansichten. Die Engländer, welche unserer autonomistischen Partei angehören, haben sich über diese Frage noch nicht endgiltig ausgesprochen. Ich glaube indessen, daß, sobald die Autonomie Irlands hergestellt ist, unsere Abgeordneten nicht mehr im englischen Parlament erscheinen werden.

Nach welchem Wahlgesetz soll das neue irische Parlament gebildet werden? Auf Grund des gegenwärtigen für Großbritannien geltenden oder auf Grund des allgemeinen Stimmrechts?

Herr Healy: Auf Grund des bestehenden und im Vorjahre reformirten Wahlgesetzes, welches zwar noch nicht das allgemeine Stimmrecht ist, demselben indessen sehr nahe kommt. Weiterhin wird es uns leicht sein, im irischen Parlament ein neues Wahlgesetz zu beschließen.

Wie ist eigentlich die ethnographische Lage Irlands beschaffen?

Herr Healy: Nur in den beiden nördlichsten Grafschaften (Londonderry und Antrim) überwiegt die englische Partei, das ganze übrige